

# musikum

COVID-19  
PRÄVENTIONS- UND  
SICHERHEITSKONZEPT

# 2021/22

LEITFADEN FÜR DEN  
UNTERRICHT UND VERANSTALTUNGEN  
ALLGEMEINE CHECKLISTEN  
UND VERWEISE

musikum

FASSUNG V. 15.09.2021



Coro  
Hotli  
143



## PRÄAMBEL

---

Der folgende Leitfaden ist der allgemeine Teil des umfassenden *Präventions- und Sicherheitskonzepts* des Musikum. Die generellen fachspezifischen Hygienevorgaben und Empfehlungen für die jeweiligen Fächer finden Sie unter [www.musikum.at](http://www.musikum.at). Aufgrund der wechselnden epidemiologischen Situation werden die angeführten Tabellen laufend aktualisiert. Die aktuellen Regeln und die jeweilige Sicherheitsstufe finden Sie auf der Homepage des Musikum ([www.musikum.at](http://www.musikum.at)).

Grundlage sind die Ergebnisse aus den Diskussionen in der KOMU (Konferenz der Österreichischen Musikschulwerke) sowie die Erkenntnisse aus Beratungen mit den Musikschuldirektor/innen, Fachgruppenleiter/innen, Betriebsrat und der Fachinspektorin der Bildungsdirektion. Eingeflossen sind Erkenntnisse aus einschlägigen Studien. Da sich sowohl der wissenschaftliche Kenntnisstand als auch die gesetzlichen Vorgaben laufend ändern bzw. erweitern, müssen die Vorgaben für den Musikschulbetrieb aktuell angepasst werden und können daher im Leitfaden nur allgemein dargestellt werden. Das betrifft vor allem die Abstands- und Maskenregelungen sowie Gruppengrößen, Vorspielstunden bzw. die Vorgaben und Regeln am Arbeitsort. Der Leitfaden beinhaltet zum einen allgemeine Regeln für den Unterrichtsbetrieb und zum anderen Checklisten zur Unterstützung bei der Umsetzung sowie allgemeine Fachinformationen.

### WICHTIGE LINKS



SPEZIELLE VERORDNUNGEN LAND SALZBURG:  
<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus>



INFOS ZUR CORONA-AMPEL:  
[corona-ampel.gv.at](http://corona-ampel.gv.at)



HYGIENEHANDBUCH DES BILDUNGSMINISTERIUMS ZU COVID-19 FÜR SCHULEN:  
[www.bmbwf.gv.at/ministerium/informationspflicht/corona/corona\\_schutz.html](http://www.bmbwf.gv.at/ministerium/informationspflicht/corona/corona_schutz.html)



ANTWORTEN AUF HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN  
AUF DER WEBSITE DES GESUNDHEITSMINISTERIUMS:  
[www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/](http://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/)  
>> *Häufig gestellte Fragen*



**[www.musikum.at](http://www.musikum.at)**  
Aktuelle Informationen zum Musikunterricht

### IMPRESSUM

Musikum Salzburg  
Schwarzstraße 49  
5020 Salzburg

Layout: design by koppenwallner

# INHALT

---

|  |    |
|--|----|
| <i>MUSIKUM-SICHERHEITSKONZEPT</i> .....                      | 1  |
| <i>MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE</i> .....                 | 2  |
| Betreten der Musikschule .....                               | 2  |
| Masken- und Abstandsregeln .....                             | 2  |
| <i>GENERELLE REGELUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT</i> .....         | 4  |
| <i>PROBEN UND INTERNE VORSPIELSTUNDEN</i> .....              | 7  |
| Allgemeines .....  | 7  |
| Regeln auf der Bühne bzw. im Auftrittsbereich .....          | 7  |
| Hinweis zu Orchesterproben .....                             | 7  |
| <i>WEITERE HINWEISE</i> .....                                | 8  |
| Präsenzunterricht & Distance Learning (DL) .....             | 8  |
| Schulgeld .....  | 8  |
| Leistungsbeurteilungen / Prüfungen .....                     | 9  |
| Stundenpläne / Raumeinteilung .....                          | 9  |
| Kooperationen / Raumüberlassung .....                        | 9  |
| Sprechstunden - Elterngespräche .....                        | 9  |
| Instrumentenspezifische Regelungen .....                     | 9  |
| <i>RUND UM DAS MUSIKSCHULGEBÄUDE</i> .....                   | 10 |
| Lehrerzimmer .....   | 10 |
| Sekretariat und sonstige Verwaltungsmitarbeiter/Innen .....  | 10 |
| Empfehlungen an die Musikschulleitungen .....                | 11 |
| Hinweise für Schulerhalter .....                             | 11 |
| Quarantänebestimmungen für Lehrende .....                    | 11 |
| Rechtliche Grundlagen .....                                  | 11 |
| <i>FALLDEFINITION SARS-COV-2 K1 UND K2 PERSONEN</i> .....    | 12 |
| K1: Kategorie I-Kontaktpersonen .....                        | 12 |
| K2: Kategorie II-Kontaktpersonen .....                       | 12 |
| <i>UMGANG MIT EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL</i> .....         | 13 |
| Grundsätzliche Vorgangsweise .....                           | 13 |
| Fallbeispiele COVID-19-Verdachtsfälle .....                  | 15 |
| Kriterien für eine möglichst treffsichere Entscheidung ..... | 16 |
| Schliessung der Musikschule .....                            | 16 |



# INHALT

---

|   |    |
|---|----|
| <b>VERANSTALTUNGEN : INFOS FÜR MUSIKSCHULEN</b> .....           | 17 |
| Veranstaltungsrecht .....                                       | 17 |
| Vorgegebene Obergrenze für Veranstaltungen/Zusammenkünfte ..... | 17 |
| Zutrittsnachweis. ....  | 17 |
| Veranstaltungen in Gastronomiebetrieben.....                    | 17 |
| Mehrere Zusammenkünfte gleichzeitig .....                       | 17 |
| COVID-19-Beauftragte/r .....                                    | 18 |
| <b>GENERELLE REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN</b> .....           | 19 |
| Erhebung von Kontaktdaten – Registrierungspflicht.....          | 19 |
| Pausen bei Veranstaltungen.....                                 | 19 |
| Speisen und Getränke .....                                      | 19 |
| <b>VERANSTALTUNGEN : PRÄVENTIONSKONZEPT</b> .....               | 20 |
| Organisatorische Maßnahmen seitens der Musikschulleitung .....  | 20 |
| Vor der Veranstaltung.....                                      | 20 |
| Während der Veranstaltung.....                                  | 21 |
| Nach der Veranstaltung .....                                    | 21 |
| <b>ANHANG</b> .....   | 22 |



# MUSIKUM-SICHERHEITSKONZEPT

---

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Es gelten generell die Verordnungen des Bundes, solange es keine speziellen Verordnungen auf Bezirks- oder Landesebene gibt. Entsprechend dieser Vorgaben werden die Regeln im Detail für das Musikum angepasst und umgesetzt. Die Vorgaben für Kooperationen, die im Rahmen des Unterrichts in der Regelschule sowie im Kindergarten stattfinden, richten sich nach der aktuellen Schulverordnung sowie den Vorgaben für Kindergärten. Soweit es sich um (Schul-)Raumüberlassung handelt, gelten für den Unterricht die Regeln des Musikum.

Für Veranstaltungen gelten grundsätzlich die allgemeinen Regeln des Gesundheitsministeriums bzw. des Landes Salzburg.

## AKTUELLE DATEIEN AUF [WWW.MUSIKUM.AT](http://WWW.MUSIKUM.AT):

- > *Sicherheitskonzept Unterricht*
- > *Sicherheitskonzept Veranstaltungen*
- > *Plakat „Aktuelle Corona-Regelungen“*

# MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

Für die Anreise zur jeweiligen Musikschule gelten die Verhaltensregeln entsprechend der Verordnungen des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie Vorgaben auf Landes- bzw. Bezirksebene.

## BETRETEN DER MUSIKSCHULE

Es gelten die allgemeinen Abstands- und Maskenregelungen. Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Einrichtung ist auf jeden Fall zu vermeiden.



### MASKEN- UND ABSTANDSREGELN

- ~ Bitte beachten Sie die Tabelle „*Sicherheitskonzept Unterricht*“ auf [musikum.at](https://www.musikum.at).
- ~ Bei Maskenpflicht sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen, damit das Gebäude nur mit Maske betreten werden kann (z. B. Ersatzmasken).
- ~ Generelle Ausnahmen von der Maskenpflicht:
  - ~ Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
  - ~ Menschen mit besonderen Bedürfnissen (Beeinträchtigungen)
  - ~ Menschen, denen aus gesundheitlichen Gründen das Tragen nicht zumutbar ist (ärztliches Attest)
  - ~ Schwangere dürfen keine FFP2-Masken tragen



### ABSTAND HALTEN

- ~ Der jeweils geltende Sicherheitsabstand zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Ausnahme: Personen aus einem gemeinsamen Haushalt.
- ~ Bei Kindern im Volksschulalter wird dies evtl. nicht in jeder Situation möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut wie möglich zur Beachtung der Abstandsregeln anzuhalten. Bei Notwendigkeit der Unterschreitung des vorgegebenen Mindestabstandes sind andere geeignete Schutzmaßnahmen erforderlich (z. B. Maske bzw. FFP2-Maske).
- ~ Die Benutzung von Liftanlagen ist nach Möglichkeit zu vermeiden und soll vorzugsweise Menschen mit besonderen Bedürfnissen und eventuell notwendigen Transporten von Instrumenten usw. vorbehalten sein. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Ev. max. zulässige Personenzahl angeben.
- ~ Bei Bedarf ist durch ein Leitsystem im Gebäude (z. B. Bodenmarkierungen) zu gewährleisten, dass der notwendige Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- ~ Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist möglichst zu vermeiden. Die Schüler/innen müssen sich auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum begeben und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen.
- ~ Bei Veranstaltungen und Großgruppenunterrichten ist darauf zu achten, dass keine unkontrollierten Menschenansammlungen im Gebäude sowie keine Durchmischungen der jeweiligen Gruppen stattfinden (entsprechend den Vorgaben für Veranstaltungen und Zusammenkünfte).
- ~ Es sind im Gebäude an geeigneten Stellen deutlich sichtbare Hinweisplakate auf die jeweils gültigen Sicherheitsbestimmungen auszuhängen - *Informationsplakate des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (soweit vorhanden) bzw. die Plakate des Musikum sind zu verwenden.*

# MASSNAHMEN IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

## EXTERNE PERSONEN

Externe Personen sind alle, die nicht Schüler/in oder Mitarbeiter/in oder Mitarbeiter des Musikum sind. Externe Personen dürfen nur in folgenden Fällen und in Abhängigkeit der geltenden Regelungen das Musikschulgebäude betreten:

- ~ als Eltern und Begleitpersonen in Absprache mit den Lehrenden (Instrumententransport bzw. sonstige wichtige Gründe):
- ~ nach Terminvereinbarung
- ~ zum Besuch von Veranstaltungen
- ~ zu Erledigungen im Sekretariat
- ~ zur Hospitation/Unterrichtspraktikum
- ~ zu Lehrproben
- ~ zu Schnupperstunden nach Vereinbarung

Auf die zulässige Anzahl der Personen (Raumgröße) ist zu achten. Bitte beachten Sie die entsprechenden Regelungen zum Zutritt von externen Personen (u. a. Zutrittsnachweis und Registrierungspflicht).



## HÄNDE WASCHEN

Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu desinfizieren.

# GENERELLE REGELUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT

**Unterrichtsformen – Umsetzung je nach aktuellem Stand im Sicherheitskonzept. Die räumlichen Voraussetzungen müssen gegeben sein und die Abstandsregeln müssen eingehalten werden.**

Bitte beachten Sie die jeweils gültigen Regelungen auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at), „Sicherheitskonzept Unterricht“.



## ABSTANDSREGELN BEACHTEN!

- ~ Der vorgegebene Mindestabstand muss dauerhaft gewahrt bleiben. Bei Holz- und Blechblasinstrumenten sowie Gesang wird eine Erhöhung des Abstandes empfohlen.
- ~ Bei Schüler/innen im Volksschulalter wird dies in gewissen Situationen nicht durchgehend möglich sein, die Kinder sind jedoch so gut wie möglich zur Beachtung der Abstandsregel anzuhalten.
- ~ Wenn aus unbedingt erforderlichen Gründen, z. B. Erfordernissen des Unterrichts, die Einhaltung des körperlichen Abstandes nicht gewährleistet werden kann, so sind zumindest der Kontakt auf gleicher Gesichtshöhe zu vermeiden oder andere zusätzliche Schutzmaßnahmen zu treffen, z. B. Verwendung einer höherwertigen Maske etc..

## RAUMGRÖSSEN BEACHTEN!

Aus dem Verhältnis von Mindestabstandsregeln, Hygieneregeln, Beschaffenheit des Raumes und Anzahl und Positionierung der Personen ergibt sich die Notwendigkeit entsprechender Raumgrößen. Das gilt auch für die Entscheidung, ob Einzel- oder Kleingruppenunterricht bzw. größere Gruppenunterrichte oder Proben gehalten werden können oder nicht.

## POSITIONIERUNG IM RAUM

- ~ Für die korrekte Positionierung der Personen im Raum zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen werden Hinweisschilder bzw. Bodenmarkierungen empfohlen.
- ~ Für den Unterricht von Holz- und Blechblasinstrumenten sowie Gesang ist nicht nur der Mindestabstand zu beachten, sondern auch unter hygienischen Gesichtspunkten die Positionierung der Personen im Raum und zueinander.



## HÄNDE WASCHEN UND DESINFIZIEREN!

- ~ Zu Beginn und am Ende des Unterrichts müssen die Hände gewaschen und gegebenenfalls (Sonderfälle) auch desinfiziert werden. Das Händedesinfektionsmittel sollte aber für Schüler/innen nicht frei zugänglich sein und nur unter Aufsicht der Lehrenden Verwendung finden. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- ~ Sollten Schüler/innen in Kontakt mit dem eigenen Speichel kommen, z. B. beim Reinigen des Instruments, sind die Hände sofort zu desinfizieren.



# GENERELLE REGELUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT



## FLÄCHEN DESINFIZIEREN!

Sämtliche von Schüler/innen berührten Flächen (Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.) sind beim Wechsel von Schüler/innen von der Lehrperson mit geeignetem Desinfektionsmittel bzw. Desinfektionstüchern zu reinigen. Schulinstrumente sind nach den Vorgaben/Empfehlungen der jeweiligen Fachgruppen zu desinfizieren bzw. zu reinigen, auf jeden Fall mindestens einmal täglich.



## LÜFTEN NACH JEDER UNTERRICHTSEINHEIT!

Während des Unterrichts soll möglichst regelmäßig gelüftet werden (Luftaustausch mit offenem Fenster, ...). Nach jeder Unterrichtseinheit soll für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet werden (nach Möglichkeit Querlüften). Dies gilt auch für alle weiteren dauerhaft genutzten Räumlichkeiten wie z. B. Konferenzzimmer, Sekretariat etc.

## KLIMAAANLAGE

Das Betreiben von Klimaanlage ist mit dem Schulerhalter bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften abzuklären.

## NICHT BERÜHREN!

Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden (Hände können Viren aufnehmen und übertragen). Lehrpersonen müssen ihre Schüler/innen zur Einhaltung dieser Maßnahme anhalten. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, kein Ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z. B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen die Hände gewaschen oder Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.

## HYGIENE (ATEM- UND INSTRUMENTENSPEZIFISCHE HYGIENE)

- ~ Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden (Taschentuch sofort entsorgen!).
- ~ Im gesamten Unterrichtsablauf ist auf die instrumentenspezifische Hygiene zu achten: Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur, ...
- ~ Methodik: Es ist empfehlenswert, die Gestaltung der Unterrichtsinhalte den aktuell übergeordneten Hygienebestimmungen anzupassen.



## MUND-NASEN-SCHUTZ

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist bei jenen Unterrichten empfohlen, bei denen dies möglich ist<sup>1)</sup>. Aktuelle Vorgaben unter [www.musikum.at](http://www.musikum.at).

# GENERELLE REGELUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT

## UMFASSEND INFORMIEREN!

- ~ Die Lehrpersonen informieren ihre Schüler/innen speziell beim ersten Präsenzunterricht altersadäquat über sämtliche nötige Maßnahmen. Eine entsprechende Elterninformation ist durch die Musikschule vor Ort auf geeignetem Weg zu gewährleisten. Ebenso sind in jedem Unterrichtsraum entsprechende Hinweisschilder – [www.bmbwf.gv.at/hygiene](http://www.bmbwf.gv.at/hygiene) – gut sichtbar anzubringen.
- ~ Bei Veranstaltungen müssen die Eltern über die Hygienebestimmungen entsprechend informiert werden, idealerweise vorab per E-Mail. Auf der Homepage des Musikum werden die aktuellen Informationen veröffentlicht.

## SITZPLAN, SCHÜLERLISTE, STUNDENPLAN – GROSSGRUPPEN/KLASSENUNTERRICHTE

Um Verdachtsfälle schnell und treffsicher identifizieren zu können, ist es notwendig, einen Sitzplan zu erstellen. Im Verdachtsfall müssen Schülerlisten samt Sitzplan der betreffenden Gruppen/Klasse, der Stundenplan und alle Telefonnummern griffbereit sein.

Corona  
Hotline  
☎ 1450

### **KRANK? ZUHAUSE BLEIBEN!**

Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchsinnes<sup>2)</sup>.

#### *Unterricht im Musikum:*

- ~ Wird der Unterricht in der Regelschule besucht, kann der Unterricht auch am Musikum durchgeführt werden
- ~ Wird der Unterricht in der Regelschule wegen Krankheit nicht besucht, kann auch der Unterricht am Musikum nicht besucht werden.

2) <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>, abgerufen: 25.08.2020

## PROBEN UND INTERNE VORSPIELSTUNDEN

### Empfehlungen für die Schutzmassnahmen bei Proben mit Gruppen (Chor, Orchester...) und kleinen internen Vorspielstunden

#### ALLGEMEINES

Proben und interne Vorspielstunden ohne Publikum: es gelten die jeweils aktuellen Regelungen für den Unterricht. *Siehe „Sicherheitskonzept Unterricht“ auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at).*

Aufführungen, Vorspielstunden, Zusammenkünfte etc. mit Publikum bzw. externen Personen: Es gelten die Regeln für Veranstaltungen/Zusammenkünfte. *Siehe „Sicherheitskonzept Veranstaltungen“ auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at).*

#### REGELN AUF DER BÜHNE BZW. IM AUFTRITTSBEREICH

- ~ Es gelten die Regeln für den Unterricht, Beim Auftritt kann auch bei generelle Maskenpflicht die Maske abgenommen werden, sofern eine Erhöhung des vorgegebenen Mindestabstandes möglich ist.
- ~ Proben sollen ohne Zuseher/innen abgehalten werden. Sofern diese ohne Publikum stattfinden, gelten die Regeln für den Unterricht. Sobald Publikum anwesend ist, gelten die Regeln für Veranstaltungen.
- ~ Sitzplan erstellen und zur Verfügung halten
- ~ Anwesenheitsliste bei jedem Unterricht führen und zur Verfügung halten
- ~ Je nach regionaler epidemiologischer Situation die Probendauer reduzieren
- ~ Keine gemeinsame Pause, um eine Ansammlung am Gang oder vor den Toiletten zu verhindern.



#### ABSTANDSREGELN UNTERRICHT/PROBEN ENSEMBLE, ORCHESTER, CHOR, ...

- ~ Der Mindestabstand muss immer eingehalten werden.
- ~ Bei Holz- und Blechblasinstrumenten sowie Gesang wird ein erhöhter Abstand empfohlen.
- ~ Mindestens 2 Meter Abstand von Dirigent/in zu Musiker/innen, insbesondere bei Chören
- ~ Kein Gegenübersitzen – spezielles Probesetting bei Stimmproben usw. (ausgenommen Lehrende, Dirigent/innen), versetzte Sitzreihen
- ~ Erhöhter Abstand zwischen Mitwirkenden und Publikum. Wenn der geforderte Mindestabstand erhöht werden kann, darf während des Auftrittes oder bei der Moderation die Maske abgenommen werden.

#### HINWEIS ZU ORCHESTERPROBEN

- ~ Instrumente/Schlägel werden nicht von mehreren Musiker/innen benutzt (z.B. Schlagwerk)
- ~ Spezifische Aufmerksamkeit wird dem fachgerechten Umgang mit dem Kondenswasser von Blasinstrumenten gewidmet.
- ~ Die Abstandsregeln sind am Ende einer Probe beim Verlassen des Raumes besonders zu beachten.
- ~ Es ist dafür zu sorgen, dass nach einer Probe die Notenpulte und andere Arbeitsflächen sowie der Boden im Bereich der Blasinstrumente vor Nutzung des Raumes durch andere Personen gereinigt werden.

### Distance Learning, Schulgeld, Stundenpläne, ...

#### PRÄSENZUNTERRICHT & DISTANCE LEARNING (DL)

##### 1. Covid-Distance Learning

- ~ Covid-DL kann in folgenden Situationen zur Anwendung kommen und soll in Eigenverantwortung mit den jeweils bestmöglichen Mitteln durchgeführt werden:
- ~ Schüler/innen sind in verordneter Quarantäne, haben keine Symptome und sind lernfähig.
- ~ Lehrende sind in verordneter Quarantäne bzw. sind vom Arzt nicht krankgeschrieben und sind arbeitsfähig.
- ~ Eltern sind in verordneter Quarantäne und können die Kinder nicht zum Unterricht bringen.
- ~ Schüler/innen (Eltern) kommen aus einem Bezirk oder einer Gemeinde, der von der Behörde gesperrt wird, bzw. spezielle Ein- und Ausreiseregulungen gelten.
- ~ Präsenzunterricht kann aufgrund der epidemiologischen Situation sowie behördlicher und gesetzlicher Vorgaben nicht angeboten werden.

*Dokumentation:* Die Dokumentation erfolgt über den Elektronischen Klassenkatalog (ELKK) unter: Distanziert (Covid).

*Schulgeld:* Es kommt die jeweils gültige Regelung für die Covid-Rabattierung zur Anwendung.

##### 2. Vereinbartes Distance Learning

- ~ Das „Vereinbarte Distance Learning“ kann in Absprache mit der Musikschulleitung durchgeführt werden, wenn die Zustimmung sowie die technischen Voraussetzungen bei allen Beteiligten geben sind.
- ~ Vereinbartes-DL wird nicht als Lösung einer COVID-Situation durchgeführt.
- ~ Im Vereinbarten-DL sind Mischformen von DL und Präsenzunterricht möglich.
- ~ Vereinbartes DL wird über Video-Plattformen und eventuellen zusätzlichen technischen Möglichkeiten – Aufnahmen schicken und kommentieren – durchgeführt. Die Unterrichtszeit muss der des regulären Stundenplans entsprechen.

*Dokumentation:* Die Dokumentation erfolgt über den Elektronischen Klassenkatalog (ELKK) unter: Distanziert (vereinbart).

*Schulgeld:* Es kommt der jeweils gewählte Tarif ohne Rabattierung zur Anwendung.

#### SCHULGELD

Das Schulgeld wird laut Schulgeldordnung vorgeschrieben, wobei dies durchaus eine Mischung aus Präsenzunterricht und Distance Learning sein kann. Wenn Corona-bedingt kein Präsenzunterricht und somit nur Distance Learning möglich ist, wird pro Semester ab der sechsten Stunde Distance Learning ein Rabatt auf den Normaltarif gewährt. Findet das Distance Learning in vereinbarter Form statt – d. h. alle Beteiligten wie Eltern(Erziehungsberechtigte)/Lehrende/Musikschuldirektor – sind damit einverstanden, wird der Normaltarif vorgeschrieben. Findet Corona-bedingt kein Unterricht statt, wird das Schulgeld ab der ersten davon betroffenen Unterrichtsstunde in voller Höhe rückerstattet.

## WEITERE HINWEISE

---

### LEISTUNGSBEURTEILUNGEN

Siehe Tabelle „Sicherheitskonzept Unterricht“ auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at).  
Für Lehrpersonen sind darüber hinaus die Regelungen auf [musikum.net](http://musikum.net) / Richtlinie 12c Corona zu beachten.

### STUNDENPLÄNE / RAUMEINTEILUNG

- ~ Wenn möglich, soll die Taktung des Unterrichtsbeginns so vorgenommen werden, dass Begegnungen im Unterrichtsgebäude minimiert werden.
- ~ Adaptierung der bestehenden Stundenpläne, soweit nötig. Gründe dafür können sein: Eingeschränkte Verfügbarkeit von Räumlichkeiten bei Mehrfachnutzungen, nötige Pausen für Raumlüftung und Desinfektion, nötiger Raumtausch aufgrund Größenvorgaben etc.

### KOOPERATIONEN / RAUMÜBERLASSUNG

Siehe Tabelle „Sicherheitskonzept Unterricht“ auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at).

- ~ Bei Kooperationen (Unterricht im Rahmen des Regelunterrichts oder im Kindergarten) sind die jeweils aktuell gültigen Vorschriften der Regelschulen bzw. für Kindergärten zu beachten
- ~ Bei Kooperation mit Raumüberlassung – Schüler/innen sind im Musikum angemeldet und es ist ein Angebot des Musikum – gelten, abgesehen von den allgemeinen Vorschriften in den Schulgebäuden, die Vorschriften des Musikum. Siehe „Sicherheitskonzept Unterricht“ auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at).

### SPRECHSTUNDEN - ELTERNGESPRÄCHE

Je nach den aktuellen Regeln ev. auch in Präsenz möglich.  
Siehe Tabelle „Sicherheitskonzept Unterricht“ auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at).

### INSTRUMENTENSPEZIFISCHE REGELUNGEN

Die in instrumentenspezifischen Hygieneregeln müssen umgesetzt werden.  
Siehe Informationen dazu auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at).

# RUND UM DAS MUSIKSCHULGEBÄUDE

---

## Massnahmen in von mehreren Personen genutzten Bereichen des Musikschulgebäudes (Hotspots)

### LEHRERZIMMER

- ~ Die erlaubte Anzahl von Personen, die gleichzeitig im Konferenzzimmer anwesend sein dürfen, ist von der Direktion auf Basis der allgemein gültigen Abstandsregeln festzulegen. Bei Bedarf und Möglichkeit sind andere Räumlichkeiten als Arbeitsraum für die Pädagoginnen und Pädagogen zu adaptieren.
- ~ Bei Verwendung der Teeküche: Geschirr, Besteck abwaschen oder in den Geschirrspüler räumen – Grundreinigung und Flächendesinfektion durchführen.
- ~ Die Nutzung von Getränke- und Snackautomaten muss geregelt werden.

### SEKRETARIAT UND SONSTIGE VERWALTUNGSMITARBEITER/INNEN

- ~ Vor diesen Räumen ist auf ausreichend Abstand für wartende Personen zu achten. Siehe Tabelle „Sicherheitskonzept Unterricht“ auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at).

### MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN

- ~ Lehrpersonen und Mitarbeiter/innen, die der Risikogruppe angehören und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen, müssen entsprechend der jeweiligen gesetzlichen Vorgaben besonders geschützt werden (z. B. Distance Learning von zuhause aus oder in gesonderten Bereichen des Musikschulgebäudes).
- ~ Schüler/innen, die der Risikogruppe angehören, können über Distance Learning unterrichtet werden.
- ~ Schüler/innen, die mit einer Person der Risikogruppe im selben Haushalt leben, können ebenfalls über Distance Learning unterrichtet werden.
- ~ Wenn Sie nähere Informationen zu Risikogruppen einsehen wollen, empfehlen wir ihnen die *FAQs des Gesundheitsministeriums*, welche Antworten auf die häufigsten Fragen tagesaktuell aufbereiten.

# RUND UND UM DAS MUSIKSCHULGEBÄUDE

## EMPFEHLUNGEN AN DIE MUSIKSCHULLEITUNGEN

- ~ Ständigen Kontakt mit den Behörden und den Partnern im Bildungs- und Kulturnetzwerk halten
- ~ Information im Schulgebäude über die aktuellen Regelungen und regelmäßige Infos an alle Mitarbeiter/innen
- ~ Information an die Lehrer/innen, die in Kooperationen mit Schulen und Kindergärten tätig sind über die aktuellen Regeln in diesen Institutionen
- ~ aktuelle Konstellation der Bildungsampel im Bezirk
- ~ Information der Eltern
- ~ Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsbestimmungen
- ~ Klärung der Maßnahmen bei Verdachtsfällen vor Ort
- ~ Einrichtung eines Koordinationsteams „Corona“ (KOCO) im Musikum
- ~ Ein/e COVID-19-Beauftragte/r an jeder Musikschule

## HINWEISE FÜR SCHULERHALTER

- ~ Die Musikschulorganisation des jeweiligen Bundeslandes und die Schulerhalter vor Ort haben sich über alle nötigen Maßnahmen ins Einvernehmen zu setzen, insbesondere über folgende Fragen:
- ~ Bei Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten (Musikschule teilt sich Räume mit Regelschulen, Vereinen etc.) ist die Verfügbarkeit zu klären.
- ~ Die Beschaffung und die Verteilung von Mund-Nasen-Schutzmasken, Hygieneartikel und sonstigem Schutzmaterial ist zu klären.
- ~ Die Bestückung aller Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern zu jedem Zeitpunkt muss gesichert sein.
- ~ Die Einweisung des Reinigungspersonals ist entsprechend der neuen Vorgaben sicherzustellen.
- ~ Die Sicherheitsfachkraft ist gegebenenfalls in die Umsetzung der Maßnahmen einzubeziehen.
- ~ Eine gründliche Reinigung aller Räumlichkeiten ist mit dem Schulerhalter abzustimmen. Wenn Räume mehrfach genutzt werden (z.B. Vormittag Schule, Nachmittag Musikschule), soll eine Reinigung dazwischen stattfinden.
- ~ Die Reinigung von Räumlichkeiten, in denen sich Personen aufhalten, ist mindestens einmal täglich durchzuführen. Mülleimer müssen mindestens einmal täglich geleert werden. Die Desinfektion von Flächen oder Gegenständen, die von besonders vielen Personen beansprucht werden – z. B. Türklinken, Lichtschalter, Tastaturen und Computermäuse – hat mehrmals täglich zu erfolgen.
- ~ Bei Musikschulgebäuden, die über einen längeren Zeitraum geschlossen waren, ist vor Unterrichtsbeginn die Legionellen-Prophylaxe (Durchspülen der Rohrleitungen und Armaturen) sicherzustellen.
- ~ Die Raumüberlassung von Schulräumen bzw. Räumen in Kindergärten an das Musikum sind möglich.

## QUARANTÄNEBESTIMMUNGEN FÜR LEHRENDE

Bei Lehrenden, die aus anderen Ländern zum Unterricht anreisen, müssen die jeweils gültigen Quarantäne- und Einreisebestimmungen beachtet und eingehalten werden.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Für die Musikschulen gelten die Regelungen der jeweiligen Schulträger sowie die Anordnungen der Behörden.

## FALLDEFINITION SARS-COV-2 K1 UND K2 PERSONEN

---

**Bitte unbedingt die Behörden kontaktieren, um die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen!**

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website des Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bzw. des Landes Salzburg.

### **K1: KATEGORIE I-KONTAKTPERSONEN**

Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition (mit hohem Infektionsrisiko)

### **K2: KATEGORIE II-KONTAKTPERSONEN**

Kontaktpersonen mit Niedrig-Risiko-Exposition (niedrigem Infektionsrisiko)



## UMGANG MIT EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

*Im Verdachtsfall und bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde bzw. bis zur Klärung einer Infektion sollten vor Ort nach Einschätzung der Lage durch die Musikschulleitung umgehend zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, wie z.B. das umgehende Umstellen des Unterrichts auf Distance Learning oder das Absagen des unmittelbar nachfolgenden Unterrichts.*

Ab dem Moment, in dem die Gesundheitsbehörde tätig wird, ist den Anweisungen der regionalen Gesundheitsbehörde in jedem Fall Folge zu leisten. Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren zu ergreifenden Maßnahmen fest.

Zur Identifizierung von Kontaktpersonen müssen die Anwesenheitslisten, der Sitzplan bei groß Gruppenunterricht und Klassenunterricht sowie der Stundenplan griffbereit sein. Je nach Sachlage verhängt die Gesundheitsbehörde dann eine Quarantäne über einzelne Schüler/innen einer Klasse oder über eine ganze Klasse, Orchester, Ensembles, ... – und sie entscheidet auch, ob und welche Lehrkräfte vorübergehend zu Hause bleiben müssen.

### GRUNDSÄTZLICHE VORGANGSWEISE

Die/Der Direktor/in eines Musikum-Standorts (MS) meldet einen Verdachtsfall (Lehrperson oder Schüler/in) an die Bezirksverwaltungsbehörde (BVB) des Schulstandortes und – falls der Wohnsitz des Verdachtsfall nicht im Bezirk der Musikschule ist – auch an die BVB des Wohnbezirks. Falls es sich um einen Verdachtsfall bei einer Lehrperson handelt, sind auch alle Direktor/innen jener Musikschulen zu informieren, an denen die Lehrperson in den 48 Stunden vorher unterrichtet hat.

### EINE LEHRPERSON ODER SCHÜLERIN/SCHÜLER WIRD POSITIV GETESTET

In diesem Fall führt die Bezirksverwaltungsbehörde ggf. eine Kontaktpersonenerhebung oder eine Umfeld-Untersuchung durch. Aktuelle Informationen finden sie auf der Homepage des Bundesministeriums.

# UMGANG MIT EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

## SZENARIO A – DIE BETROFFENE PERSON IST IN DER SCHULE ANWESEND

- ~ Die/Der Direktor/in meldet den Verdachtsfall an die BVB des Schulstandortes sowie gegebenenfalls an die BVB des Wohnbezirkes, sowie an die Musikum-Landesdirektion – Mag. Christian Türk.
- ~ Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigenen Raum „abgesondert“ und unter Wahrung der Hygiene- und Distanzbedingungen beaufsichtigt bis zum Vorliegen einer Entscheidung der zuständigen Gesundheitsbehörde unterzubringen.
- ~ Mit der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde sind alle weiteren Schritte zu vereinbaren und den Anweisungen in jedem Fall Folge zu leisten.
- ~ Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Schulleitung unverzüglich die Eltern/ Erziehungsberechtigten der/des unmittelbar Betroffenen.
- ~ Die/Der Direktor/in dokumentiert die Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit) und informiert die Musikum-Landesdirektion – Mag. Christian Türk
- ~ Dokumentation durch die Schulleitung, welche Personen Kontakt mit der betroffenen Person hatten, sowie welche Art des Kontaktes stattgefunden hat (z. B. durch Klassenlisten, Lehrkräftelisten und Stundenpläne, Sitz- und Raumpläne).
- ~ Die weitere Vorgangsweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Sofern die Gesundheitsbehörde anordnet, dass ein Kind mit Symptomen wie Fieber möglichst umgehend von den Eltern abgeholt werden soll und die weitere ärztliche Abklärung zu Hause erfolgt, ist dem Folge zu leisten. Die Gesundheitsbehörde legt anschließend alle weiteren Maßnahmen fest, die zu ergreifen sind.

## SZENARIO B – DIE BETROFFENE PERSON IST NICHT IN DER SCHULE ANWESEND

- ~ Die Schule wird über eine Infektion oder den dringenden Verdacht einer Infektion mit COVID-19 bei einer Schülerin/einem Schüler, einer Lehrkraft oder einer sonstigen Person an der Schule informiert. Die betroffene Person befindet sich nicht in der Schule (z. B. Eltern melden sich telefonisch bei der Schule, dass ihr Kind erkrankt ist).
- ~ Die betroffene Person kontaktiert bzw. die Eltern / Erziehungsberechtigten kontaktieren von zu Hause aus unverzüglich unter der Telefonnummer 1450 die Gesundheitsberatung. Dabei hat die betroffene Person der Musikschule unbedingt fernzubleiben.
- ~ Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde und der Musikschuldirektion.
- ~ Die Musikschulleitung informiert die Landesdirektion des Musikum über die getroffenen Maßnahmen.

# UMGANG MIT EINEM COVID-19-VERDACHTSFALL

## FALLBEISPIELE COVID-19-VERDACHTSFÄLLE<sup>3)</sup>

### FALLBEISPIEL 1:

Eine Lehrperson hat am Montag, Dienstag und Freitag Unterricht. Sie meldet am Mittwoch, dass sie COVID-19-Erkrankungssymptome bemerkt hat und sich bei der COVID-19-Hotline gemeldet hat. Die Testung wird am Donnerstag stattfinden und das Testergebnis somit frühestens am Freitag vorliegen. Die Lehrperson hatte am Montag nach dem Unterricht längeren Kontakt mit mehreren Kolleg/innen – Gratulation zum Geburtstag.

*Vorgangsweise:*

- ~ Sofortige Umstellung des Unterrichts bei dieser Lehrperson auf Distance Learning
- ~ (Lehrperson informiert die Schüler/innen)
- ~ Direktor/in prüft die Situation / Kontakt mit den Kolleg/innen. Kontaktpersonen sollen sozial distanziert werden.
- ~ Wenn das Testergebnis positiv ist, dann werden die behördlichen Anordnungen bzgl. Absonderung befolgt – über einen eventuellen Verbleib der Lehrerkolleg/innen im Distance Learning (sofern diese nicht getestet werden), zumindest so lange, dass eine Infektion ausgeschlossen werden kann, entscheidet die Behörde.

### FALLBEISPIEL 2:

In der Volksschulklasse einer Musikumschülerin tritt am Dienstag ein Verdachtsfall auf. In dieser Klasse befinden sich auch noch 5 weitere Musikumschüler/innen, die bei unterschiedlichen Lehrpersonen an 2 verschiedenen Musikum-Standorten Unterricht haben. Julia Moser hatte am Montag dieser Woche bereits Unterricht, 2 Schüler/innen hatten am Donnerstag und 2 am Freitag Musikschulunterricht.

*Vorgangsweise:*

- ~ Distance Learning für alle Musikumschüler/innen der betreffenden VS-Klasse, bis geklärt ist, ob in der VS eine Infektion vorliegt.
- ~ Direktor/in informiert die betreffenden Lehrpersonen, die Lehrpersonen informieren ihre Schüler/innen
- ~ Ob E. Steinbauer in das Distance Learning gehen muss, entscheidet die Behörde.

### FALLBEISPIEL 3:

Eine Lehrperson meldet am Dienstagvormittag, dass die Schwester, mit der sie das Wochenende bei einem Kurzurlaub in einem Doppelzimmer verbracht hat, Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigt. Die Lehrpersonen hat am Montag unterrichtet – 4 Instrumentalstunden und 1 Musikkunde-Stunde – und an einer Fachgruppenbesprechung teilgenommen. Die weiteren Unterrichtstage sind Dienstag und Donnerstag.

*Vorgangsweise:*

- ~ Die Kontaktpersonenerhebung und Maßnahmensetzung erfolgt durch die Behörde

# UMGANG MIT EINEM COVID-VERDACHTSFALL

---

## KRITERIEN FÜR EINE MÖGLICHST TREFFSICHERE ENTSCHEIDUNG

- ~ Wie nahe sind sich die betreffenden Personen gekommen?
- ~ Wie lange hat die Nähe gedauert?
- ~ Was wurde konkret gemacht: gesprochen, musiziert, ....
- ~ War der Platz der Exposition gut gelüftet, in einem großen Raum, im Freien...?

## SCHLIESSUNG DER MUSIKSCHULE<sup>4)</sup>

Schulschließungen können bei Bedarf durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde verfügt werden. Der Landeshauptmann kann eine landesweite Schulschließung anordnen, wenn es die epidemiologische Situation erfordert.

# VERANSTALTUNGEN : INFOS FÜR MUSIKSCHULEN

*Da sich der Kenntnisstand laufend ändert bzw. erweitert, ist gegebenenfalls eine Anpassung der in diesem Leitfaden genannten Maßnahmen vorzunehmen.*

## VERANSTALTUNGSRECHT

Für den Bereich der Veranstaltungen von Musikschulen kommen die allgemeinen Regeln des Veranstaltungsrechts sowie Vorgaben des Bundes oder des Landes Salzburg bzw. allfällige Sondervorschriften der Behörde zur Anwendung.

Die Regeln aus dem „*Sicherheitskonzept Veranstaltungen*“ ([www.musikum.at](http://www.musikum.at)) gelten für alle Zusammenkünfte außerhalb des Unterrichts, die in Zusammenhang mit dem Musikum stehen und bei denen Schüler/innen des Musikum und/oder andere externe Personen (Eltern, Publikum) beteiligt sind.

## VORGEGEBENE OBERGRENZE FÜR VERANSTALTUNGEN/ZUSAMMENKÜNFTE

Wer muss bei der Anzahl der Beteiligten miteingerechnet werden?

- ~ Alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen (alle Schüler/innen, selbst, wenn sie sich ganz oder teilweise auf oder hinter der Bühne aufhalten). Ausnahme: Getrennter Bühneneingang, wenn sichergestellt ist, dass es zu keiner Durchmischung zwischen den Beteiligten im Aufführungsbereich und des Publikums kommt (auch nicht am Beginn und am Ende der Veranstaltung).
- ~ Nicht dazu zählen Mitarbeiter/innen des Musikum.

## ZUTRITTSNACHWEIS

*Je nach aktueller Verordnung siehe „Sicherheitskonzept Unterricht“.*

- ~ Der Zutrittsnachweis muss vor Beginn kontrolliert werden und ist für die Dauer des Aufenthaltes der betreffenden Person bereitzuhalten
- ~ Bei der Kontrolle kann allenfalls auch die Identität festgestellt werden.
- ~ Wichtig: Nachweise im Sinne der 3-G-Regel dürfen weder aufbewahrt noch vervielfältigt werden!
- ~ Die konkrete Umsetzung zur 3-G-Regel gilt entsprechend der aktuellen Verordnung.

## VERANSTALTUNGEN IN GASTRONOMIEBETRIEBEN

- ~ Es gelten die Regeln der Gastronomie (Zutrittsnachweis und Registrierungspflicht) und die Regeln für Zusammenkünfte/Veranstaltungen betreffend Anzeigepflicht bzw. Bewilligungspflicht.
- ~ Der Auftritt kann entweder am Sitzplatz oder in einem eigenen Auftrittsbereich/Bühne stattfinden.

## MEHRERE ZUSAMMENKÜNFTE GLEICHZEITIG

- ~ Es können mehrere Zusammenkünfte/Veranstaltungen/Großgruppenunterrichte an einem Ort stattfinden. Dabei muss sichergestellt werden, dass keine Durchmischung der gleichzeitig stattfindenden Zusammenkünfte erfolgt (örtliche, räumliche und zeitliche Trennung).

# VERANSTALTUNGEN : INFOS FÜR MUSIKSCHULEN

*Die jeweils gültigen Regeln sind auf [www.musikum.at](http://www.musikum.at) veröffentlicht.*

## PRÄVENTIONSKONZEPT UND COVID-19-BEAUFTRAGTE/R

- ~ Ab einer bestimmten Personenanzahl: verpflichtendes COVID-19- Präventionskonzept und Ernennung einer oder eines COVID-19-Beauftragten

## COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR VERANSTALTUNGEN

Sollte entsprechend der Verordnung ein Präventionskonzept erforderlich sein, ist dieses während der Veranstaltung bereitzuhalten und im Falle einer Kontrolle vorzuweisen. Im Falle von genehmigungspflichtigen Veranstaltungen muss dieses schon vorweg bei der Einreichung beigelegt werden (bitte die aktuellen Vorgaben beachten).  
*Vorlagen finden Sie z. B. auf der Homepage der WKO.*

Das Präventionskonzept muss enthalten:

- ~ Regelungen zur Steuerung der Besucherströme
- ~ spezifische Hygienevorgaben
- ~ Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
- ~ Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
- ~ Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen
- ~ Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- ~ Regelungen für das Verabreichen von Speisen und Getränken
- ~ Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigentests

## COVID-19-BEAUFTRAGTE/R

- ~ Bei Veranstaltungen des Musikum ist grundsätzlich immer der MSD der oder die COVID-19-Beauftragte. Es dürfen dazu nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe. Der oder die COVID-19-Beauftragte dient als Ansprechperson für die Behörde und hat die Umsetzung des Präventionskonzeptes zu überwachen.
- ~ Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer bei der Musikschuldirektion.

# GENERELLE REGELUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN



## ABSTANDSREGELN FÜR BESUCHERINNEN

Vorgegebene Abstandregeln bzw. Regeln bei Veranstaltungen/Zusammenkünften sowie Vorgaben über Bestuhlung und allenfalls Sitzplatzzuweisungen müssen unbedingt eingehalten werden. Allenfalls sind die Beteiligten von den Mitarbeiter/innen des Musikum darauf gesondert hingewiesen werden.

## ERHEBUNG VON KONTAKTDATEN – REGISTRIERUNGSPFLICHT

- ~ Es müssen Vor- und Nachname, Telefonnummern (E-Mail-Adresse, wenn vorhanden) erhoben werden, sowie Datum und Uhrzeit des Betretens.
- ~ Die Daten müssen sicher 28 Tage aufbewahrt und danach gelöscht werden.
- ~ Diese Daten dürfen nicht weiterverarbeitet werden, sondern nur bei Bedarf der Gesundheitsbehörde zur Verfügung gestellt werden.
- ~ Bei Schüler/innen des Musikum reichen die Namen und der Zeitpunkt.
- ~ Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend.
- ~ Das Auflegen von Listen, die alle Besucher/innen einsehen können, ist nicht zulässig.
- ~ Die Musikschuldirektion muss dafür Sorge tragen, dass die Daten vor unberechtigtem Zugriff geschützt sind und die Datenlöschung erfolgt. Empfehlung: eine dazu befugte Person führt die Listen. Das Einwerfen von Kärtchen in Boxen ist im Falle von Registrierungspflicht nicht zu empfehlen, da nicht kontrolliert werden kann, ob jeder eine Karte abgibt bzw. diese vollständig ausgefüllt sind. Das Musikum haftet jedoch nicht für die Richtigkeit der angegebenen Daten.
- ~ Allenfalls müssen den Besucher/innen fixe Sitzplätze zugewiesen, die nachverfolgt werden können (Sitzplatznummerierung und Dokumentation).

## PAUSEN BEI VERANSTALTUNGEN

Entsprechend der aktuellen Regeln.

## SPEISEN UND GETRÄNKE

Entsprechend der aktuellen Regeln.

# VERANSTALTUNGEN : PRÄVENTIONSKONZEPT

## ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN SEITENS DER MUSIKSCHULLEITUNG

Die Musikschulleitung ist für die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen bei Konzerten innerhalb der Musikschule verantwortlich und klärt die Verantwortlichkeiten bei Veranstaltungen mit Partnern im Bildungs- und Kulturnetzwerk.

*Es gelten die jeweils aktuellen Regelungen laut dem „Sicherheitskonzept Veranstaltungen“.*

## VOR DER VERANSTALTUNG

- ~ Klärung der Art der Veranstaltung und der jeweils gültigen Regelungen.
- ~ Klärung, wer der Veranstalter ist. Bitte im Vorfeld abklären, ob die geplante Veranstaltung bei der Behörde anzeige- bzw. genehmigungspflichtig ist (Fristen beachten!). Größere Veranstaltungen müssen im Vorfeld von der Landesdirektion genehmigt werden sowie das Präventionskonzept abgestimmt werden.

### *Raumdisposition*

- ~ Klärung Raumgröße – erlaubte Besucheranzahl
- ~ Flexible Bestuhlung: Die Bestuhlung wird an die höchst zulässige Besucheranzahl angepasst und im erforderlichen Abstand (Körpermitte - Körpermitte) aufgestellt.
- ~ Fixe Bestuhlung: Mit einem Belegungskonzept – z.B. versetzte Bestuhlung (Schachbrettmuster) – entsprechend den Vorgaben.
- ~ Leitsystem Bühne: Auf- und Abtritt, Bühnenumbau, ...
- ~ Personen aus einem gemeinsamen Haushalt dürfen ohne Abstand zusammensitzen. Für Besuchergruppen gelten die jeweils aktuellen Regelungen.

### *Besucher – Mitwirkende*

- ~ Wer muss bei der Anzahl der Beteiligten miteingerechnet werden?  
Alle bei der Veranstaltung anwesenden Personen (alle Schüler/innen, selbst wenn sie sich ganz oder teilweise auf oder hinter der Bühne aufhalten. Ausnahme: getrennter Eingang zum Bühnenbereich. Nicht dazu zählen Mitarbeiter/innen des Musikum.
- ~ Planung und Umsetzung der Besucherinformation: Hinweise der Hygienevorschriften, Zugangsregelungen, eventuelle Regelungen und Maßnahmen zur Beschränkung der Besucheranzahl (Raumgröße), Sitzordnung, ev. Voranmeldung, Einladung nur an bestimmte Personen...
- ~ Information und Schulung der Lehrenden, Mitarbeiter/innen, Mitwirkenden usw.
- ~ Klärung der Maßnahmen, wenn Lehrende bzw. Mitarbeiter/innen Veranstaltungen selbständig durchführen, Klassenabende, päd. Projekte, Konzerte im Bildungs- und Kulturnetzwerk. Sollte nach der Verordnung ein/e COVID-19-Beauftragte/r verpflichtend sein, muss dieser bei der Veranstaltung anwesend sein.

### *COVID-19-Fall*

- ~ Vorbereitungen für den Anlassfall treffen
- ~ temporäre Isoliermöglichkeiten vorsehen – Raum innerhalb der Musikschule oder des Veranstaltungsorts
- ~ gesicherter Abtransport (Infektionsrisiko!)



# VERANSTALTUNGEN : PRÄVENTIONSKONZEPT

## VOR DER VERANSTALTUNG (FORTSETZUNG)

### Bühne – Backstage

- ~ Planung von allfälligen Proben für die Veranstaltung – es gelten die Hygienevorschriften
- ~ Regelung für Backstage – Aufenthalt Schüler/innen und Mitwirkende
- ~ Planung auf der Bühne – Abstandsregeln, Auf- und Abtritte, Bühnenumbau, Abstandsmarkierungen, ...
- ~ Reinigungs- und Desinfektionsplan
- ~ Standardbetrieb
- ~ Anlass-/Erkrankungsfall
- ~ Falls notwendig, Markierungen (Abstand, Aufenthalt etc.) und Informationsschilder anbringen

## WÄHREND DER VERANSTALTUNG

- ~ Lüften vor der Veranstaltung
- ~ Leitsystem für die Besucher/innen – Einlass, Auslass
- ~ Eventuell Bereitstellung von Mund-Nasenschutz
- ~ Eventuelle Sitzplatzzuweisung, Einhaltung der Abstandregeln, Desinfektionsmöglichkeiten
- ~ Massnahmen, dass die höchst zulässige Personenanzahl nicht überschritten wird (z. B. Voranmeldung oder Beschränkung der Besucher pro mitwirkenden Schüler etc.)
- ~ Umsetzung der Besucherinformation: Hinweise zur Umsetzung der Hygienevorschriften, Zugangsregelungen, eventuelle Regelungen zur Beschränkung der Besucheranzahl (Raumgröße), Sitzordnung, kein Wechseln des Sitzplatzes zur Nachverfolgung bei einem COVID-19-Verdachtsfall, ...
- ~ Leitsystem Bühne: Auf- und Abtritt, Bühnenumbau, ...
- ~ Regelmäßige und anlassbezogene Reinigung/Desinfektion
- ~ Einschreiten bei Missachtung der Corona-Vorgaben: Hinweis auf Hygienevorschriften, Ermahnung, Ausschluss von der Veranstaltung, ...
- ~ Zwischendurch Reinigung von Instrumenten: Tasten Klavier, ...

## NACH DER VERANSTALTUNG

- ~ Aufbewahrung der Daten der Registrierung
- ~ Dokumentation: Aufbewahren der Präventionskonzepte, Dokumentation der Löschung der Daten

### *Covid 19 - Übertragung im Musikbereich*

Aktuelle Informationen zur „Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik“ der Hochschule für Musik Freiburg finden sie unter:

[https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Covid-19/7.\\_Update\\_Risikoabschaetzung\\_Corona\\_Musik\\_13.09.2021.pdf](https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Service/Covid-19/7._Update_Risikoabschaetzung_Corona_Musik_13.09.2021.pdf)





Finanziert durch:



119 Salzburger Gemeinden  
1 Oberösterreichische Gemeinde  
Schulgelder